

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Spa CleanTab 5 gr
1743

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Desinfektionsmittel für Wasser

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Swim & Fun Scandinavia ApS
Ledreborg Allé 128K
4000 Roskilde
Danmark
Tlf.: +45 70226856

Kontaktperson

-

E-mail

info@swim-fun.com

Erstellungsdatum

2018-10-23

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H335
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
 Kann die Atemwege reizen. (H335)
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H410)

Sicherheitshinweise

Allgemeines Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).
Prävention Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. (P270).
Reaktion BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).
Lagerung Unter Verschluss aufbewahren. (P405).
Entsorgung Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion,
 Wirkstoff: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion 63 %

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

UFI: HGAO-50FJ-G00M-JF57. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. (EUH206)
 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. (EUH031)

Anderes

Ertastbares Warnzeichen

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 87-90-1 EWG-nr: 201-782-8 REACH-nr: 01-2120767978-27 Index-nr: 613-031-00-5
 GEHALT: 60-80%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Ox., Acute Tox. 4., Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H272, H302, EUH031, H319, H335, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)

NAME: Natriumcarbonat
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 497-19-8 EWG-nr: 207-838-8 REACH-nr: 01-2119485498-19 Index-nr: 011-005-00-2
 GEHALT: 15 - <25%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
 H319

NAME: Adipinsäure
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 124-04-9 EWG-nr: 204-673-3 REACH-nr: 01-2119457561-38 Index-nr: 607-144-00-9
 GEHALT: 2.5 - <5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
 H319

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) = 634,92 - 952,38
Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 7,424 - 11,136
N chronic (CAT 1) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)ⁱ*25)) = 2,016 - 3,024
N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)ⁱ*25) = 2,016 - 3,024

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Halogenierte Verbindungen.

Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch.

Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen mit einem Lappen aufnehmen. Das Aufsammeln und Entsorgen des Stoffes muss mit geringstmöglicher Staubentwicklung erfolgen. Fegen und Aufsammeln. In geeigneten und fest verschlossenen Entsorgungsbehältern lagern. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion

Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 1,25A mg/m³

Bemerkungen: AGS, DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission))

// AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // A = Alveolengängige Fraktion. //)

Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion

Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 10E mg/m³

Bemerkungen: AGS, DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission))

// AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // E = Einatembare Fraktion. //)

chlor

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,5 ppm | 1,5 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission))

// Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)

nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. //

Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

Adipinsäure

Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 2 E mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2 (I)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y

= Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW)

nicht befürchtet zu werden. // E = Einatembare Fraktion. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist

oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

DNEL / PNEC

DNEL (Adipinsäure): 65 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

DNEL (Adipinsäure): 65 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Adipinsäure): 19 mg/kg bw/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Adipinsäure): 19 mg/kg bw/day
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Adipinsäure): 19 mg/kg bw/day
Exposition: Oral
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Adipinsäure): 19 mg/kg bw/day
Exposition: Oral
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Adipinsäure): 0.126 mg/l
Exposition: Süßwasser
Dauer der Aussetzung: Einzeln

PNEC (Adipinsäure): 0.013 mg/l
Exposition: Salzwasser
Dauer der Aussetzung: Einzeln

PNEC (Adipinsäure): 59.1 mg/l
Exposition: Kläranlage
Dauer der Aussetzung: Einzeln

PNEC (Adipinsäure): 0.484 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
Dauer der Aussetzung: Einzeln

PNEC (Adipinsäure): 0.048 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
Dauer der Aussetzung: Einzeln

PNEC (Adipinsäure): 0.023 mg/kg
Exposition: Erde
Dauer der Aussetzung: Einzeln

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes sind Halb- oder Vollmaske mit geeignetem Filter zu tragen. Die Wahl ist von der konkreten Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt abhängig.

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

Handschutz

PVC

Gummi, Latex

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	6-7 (10g/l, 25C)
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	Es liegen keine Daten vor.
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt (°C)	150,9
Siedepunkt (°C)	337,5
Dampfdruck (20°C)	66,9 Pa
Zersetzungstemperatur (°C)	> 270
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	> 400
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Natriumcarbonat
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 4090 mg/kg bw

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 490 mg/kg

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: 0.54 mg/l (4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Adipinsäure
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: > 1000 mg/l

Substanzen: Adipinsäure
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Prüfdauer: 48 h
Dosis: 46 mg/l

Substanzen: Adipinsäure
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 59 mg/l

Substanzen: Adipinsäure
Spezies: Fisch
Test: EC50
Prüfdauer: 21 d
Dosis: 18 mg/l

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Fisch
Test: EC50
Prüfdauer: 21 d
Dosis: 2,600 mg/l

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 8,000 mg/l

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Fisch
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 0.17 mg/l

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Algen
Test: ErC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: >5,000 mg/l

Substanzen: Symclosen Trichlorisocyanursäure 1,3,5-Trichlor-1,3,5-triazin-2,4,6-trion
Spezies: Algen
Test: EbC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 2,700 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Adipinsäure	Ja	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Es liegen keine Daten vor.			

12.4. Mobilität im Boden

Adipinsäure: Log Koc= 0,1520467, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).
Symclosen Trichlorisocyanursä...: Log Koc= 0,822786, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, fest (troclosene sodium, dihydrate)
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	3

IMDG

UN-no.	3077
Proper Shipping Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (troclosene sodium, dihydrate)
Class	9
PG*	III
EmS	F-A, S-F
MP**	Yes
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	3077
Proper Shipping Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (troclosene sodium, dihydrate)
Class	9
PG*	III

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

Zulassungsnummer:

Seveso

Seveso III Part 1: E1

Seveso III Part 2: chlor

Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze (Abschnitt 3)**

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

TV

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2018-10-18(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2018-10-18